



# RRLEX | RUMPF RECHTSANWÄLTE

## NEWSLETTER – TÜRKEI

### NR. 5: AUGUST 2017

#### AUF EINEN BLICK

- |   |       |  |
|---|-------|--|
| NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI                     | ..... | – In eigener Sache   |
| AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT | ..... | – Nach dem Referendum am 16.4.2017<br>– Wirtschaft<br>– GTAI   |
| GESETZGEBUNG                                    | ..... | – Parlament kaum tätig - Gesetz zur Verbesserung der Organisation der Berufungsgerichte  |
| RECHTSPRECHUNG                                  | ..... | – Verfassungsgericht: Beschwerde gegen Ergebnis des Referendums unzulässig<br>– Verfassungsgericht: Antrag angeblichen Gülen-Anhänger abgewiesen |

---

Lenzhalde 68 – D-70192 Stuttgart  
Tel: +49 (0) 711 / 997 977-0 – Tel: +49 (0) 711 / 997 977-20  
eMail: [info@rumpf-legal.com](mailto:info@rumpf-legal.com) – [www.rumpf-legal.com](http://www.rumpf-legal.com)

in Kooperation mit: Rumpf Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.  
Ömer Avni Mah. Meclisi Mebusan Cad. Molla Bayırı Sok. Karun Çıkması No: 1 Deniz Han Kat:2 Daire:10  
TR-34427 Kabataş – İstanbul - Tel. +90 212 243 76 30 – Fax +90 212 243 76 35  
[info@rumpf-consult.com](mailto:info@rumpf-consult.com) – [www.rumpf-consult.com](http://www.rumpf-consult.com)

Die Informationen in diesem Newsletter ersetzen nicht die anwaltliche Beratung.

## NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI

### IN EIGENER SACHE

Die englische Plattform „Global Law Experts“ hat Prof. Dr. Rumpf gleich in zwei Kategorien ausgezeichnet: German Business Lawyer of the year 2017 und International Arbitration Lawyer Germany 2017.

Am 12.7.2017 hat Prof. Dr. Rumpf einen Vortrag über die aktuelle Verfassungslage in der Türkei vor ca. 150 deutschen und türkischen Studenten, Mitgliedern des Lehrkörpers der Fakultät und Angehörigen anderer Fachrichtungen an der Universität Köln gehalten.

Unsere Kanzlei berät zur Zeit u.a. einen deutschen Hersteller für „Backstraßen“ bei einer Ausschreibung der größten türkischen (halbstaatlichen) Brotfabrik. Das Gebot wurde am 4.8.2017 abgegeben.

## POLITIK UND WIRTSCHAFT

### NACH DEM REFERENDUM AM 16. APRIL 2017

Die Unruhe in der Türkei über die innerstaatlichen Entwicklungen hat sich noch nicht gelegt. In einem grandiosen „Marsch für Gerechtigkeit“, organisiert von der oppositionellen CHP, hat die Türkei gezeigt, dass die „Neue Türkei“ der AKP von großen Teilen der Bevölkerung nicht gestützt wird und man die Neue Türkei eher in einer freiheitlichen Demokratie politischer Vielfalt sieht.

Die Festnahmen und Verhaftungen im Kampf gegen die Gülen-Bewegung gehen weiter. Die Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit der zahlreichen Verhaftungen im Hinblick darauf, dass allein das Vorhandensein des Verschlüsselungsprogramms Bylock sowie Denunziationen aller Art für die Verhängung von Untersuchungshaft ausreichen, nähren weiterhin Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Vorgehens. Insbesondere trifft es Tausende von Menschen, die offensichtlich nichts von dem angeblich terroristischen Charakter der Gülen-Bewegung, für den es bis auf die angebliche Verstrickung in den Putsch 2016 keinerlei Anhaltspunkte gibt, gewusst haben.

Im Prozess gegen 11 Mitarbeiter der Tageszeitung Cumhuriyet kam es im Laufe des ersten Zyklus der Hauptverhandlung zur Aussetzung der Haftbefehle bei sieben Mitarbeitern. Soweit die Presse überhaupt über diesen Prozess berichtete, muss davon ausgegangen werden, dass die Anklage nicht in der Lage ist, für die Erfüllung der Tatbestände der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, die sich sowohl auf die PKK also auch auf die Gülen-Bewegung beziehen, auch nur die geringsten Anhaltspunkte zu geben, geschweige denn Beweise vorzulegen. Die wichtigsten türkischen Anwaltskammern haben ungewöhnlich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Haftbefehle keine rechtliche Grundlage haben. Im Fall des Journalisten Ahmet Şık wurde Strafanzeige erstattet, weil er in seiner Verteidigung von Staatsterrorismus gesprochen hatte.

Derweil bemüht sich der Präsident weiterhin um außenpolitisches Profil (G20-Gipfel), was ihm aber nicht zu gelingen scheint. Er hat angekündigt, das Klima-Abkommen von Paris nicht ratifizieren zu lassen.

Eine Liste deutscher Unternehmen, die angeblich die Gülen-Bewegung unterstützt haben sollen, hat die Regierung als „Irrtum“ zurückgezogen.

Trotz zahlreicher europafeindlicher Äußerungen des Präsidenten sprechen sich maßgebliche Regierungsmitglieder nachdrücklich für eine Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen mit der EU aus.

#### WIRTSCHAFT

Der Euro ist derzeit (30.7.2017) 4,1460 TL wert (Quelle: finanzen.net). Der Kurs unterliegt in den letzten Wochen nur leichten Schwankungen.

Das Außenhandelsbilanzdefizit der Türkei ist im Mai um 5,24 Mrd. Dollar gestiegen (Quelle: Bloomberg). Im Übrigen bemüht sich der Wirtschaftsminister, die türkische Wirtschaft im Aufwind zu sehen.

Wir gehen in der Tat davon aus, dass die Wirtschaftskrise hausgemacht ist. Die Politik des alle politischen Bühnen dominierenden Staatspräsidenten Erdoğan hat vor allem bei Investoren und Unternehmen mit ausländischem Kapital in der Türkei erhebliches Misstrauen ausgelöst, obwohl außer Frage stehen dürfte, dass die Türkei nach wie vor zu den interessantesten Investitionszielen gehört.

#### GTAI

Mehr zur türkischen Wirtschaft in deutscher Sprache finden Sie unter <http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Weltkarte/Asien/tuerkei.html>.

### GESETZGEBUNG

Zwischen April und Juni hat das Parlament nur völkerrechtliche Verträge ratifiziert (durchgewunken), aber nur ein Gesetz gemacht (Gesetz Nr. 7020 zur Neustrukturierung öffentlicher Forderungen, Resmi Gazete Nr. 30078 v. 27.5.2017). Derzeit regelt die Regierung unter Verstoß gegen die Verfassung zahlreiche Gegenstände durch Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft, welche - ebenfalls verfassungswidrig - nicht nachträglich durch das Parlament abgesehnet werden und damit eigentlich außer Kraft treten müssten.

Im Juli 2017 wurde ein [Gesetz](#) erlassen, mit dem Anlaufschwierigkeiten der Berufungsgereichte behoben werden sollen. Es enthält im Wesentlichen organisatorische Regelungen. Der Präsident hat dem Gesetz noch nicht zugestimmt.

Quelle: Türkische Nationalversammlung

## RECHTSPRECHUNG

### VERFASSUNGSGERICHT: BESCHWERDE GEGEN ERGEBNIS DES REFERENDUMS UNZULÄSSIG

Mit Beschluss v. 7.6.2017 hat das Verfassungsgericht den Antrag einer kleineren Partei als unzulässig abgewiesen, das Referendum für nichtig zu erklären. Begründet wurde der Antrag damit, dass der Hohe Wahlrat Stimmzettel, die nicht die gesetzlich erforderliche Form aufwiesen, für gültig erklärt habe. Damit sei das Wahlrecht verletzt worden.

Das Verfassungsgericht stützte seine Entscheidung auf zwei Gründe.

Zum einen sei kein Verstoß gegen ein durch die Verfassung geschütztes Recht festzustellen. Dabei prüfte das Verfassungsgericht nicht nur Art. 67 der Verfassung, sondern auch Art. 3 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK. Letzteres greife nicht, weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erklärt habe, dass hier nur das Wahlrecht in Bezug auf Parlamentswahlen geschützt sei, nicht aber das in Bezug auf andere Wahlen oder Abstimmungen.

Zudem seien Beschlüsse des Hohen Wahlrats gemäß Art. 79 der Verfassung ausdrücklich von der Kontrolle durch andere Gerichte ausgeschlossen worden. Die Richtigkeit dieser Auffassung ist allerdings zweifelhaft, weil im Zeitpunkt der Entstehung dieser Bestimmung die Verfassungsbeschwerde gegen Gerichtsentscheidungen noch gar nicht vorgesehen war und davon auszugehen ist, dass Angriffe gegen Entscheidungen des Hohen Wahlrates vor allem bei anderen obersten Gerichten ausgeschlossen sein sollten. Andererseits ist nachzuvollziehen, wenn das Verfassungsgericht über den Wortlaut des Art. 79 der Verfassung nicht hinwegkommt. Dennoch reiht sich dieser Beschluss inzwischen in eine Reihe von Entscheidungen ein, mit denen das Verfassungsgericht versucht, sich bei Entscheidungen mit politischem Einschlag zurückzuhalten.

Quelle: <http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2017/07/20170707-15.pdf>

### VERFASSUNGSGERICHT: ANTRAG ANGEBLICHEN GÜLEN-ANHÄNGERS ABGEWIESEN

Mit Beschluss v. 20.6.2017 hat das türkische Verfassungsgericht den Antrag eines angeblichen Gülen-Anhängers zurückgewiesen, dessen Beschwerde sich gegen die ungerechtfertigte Verhaftung und überlange Haftzeit richtete. Das Verfassungsgericht hat sich äußerst ausführlich mit den Umständen des Putsches befasst. Auch wenn das Verfassungsgericht keine eigenen Beweise erhebt, folgt es offenbar bedingungslos den Wertungen der Staatsanwaltschaften, die in umfangreichen Anklageschriften versuchen, die „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ nachzuweisen. Mit dem eigentlichen Problem, nämlich der Verhältnismäßigkeit der Haftdauer, hat sich das Gericht dann nicht mehr auseinandergesetzt.

Quelle: <http://www.kararlaryeni.anayasa.gov.tr/Content/pdfkarar/2016-22169.pdf>